



FlexLine

Zurich Betriebs-Versicherung

Details zur Haftpflicht



Paket ALLGEMEIN

Grunddeckung

- Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes entstehen wegen eines
 - Personenschadens
 - Sachschadens
 - Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- od. Sachschaden zurückzuführen ist
- Übernahme der Kosten der Feststellung und Abwehr der von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtungen

Zusätzlich mitversichert

- Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- Hebe- und Verlademaschinen, die das Gut nicht fallen lassen
- Tätigkeit an unbeweglichen und beweglichen Sachen
- Reine Vermögensschäden
- Sachen der Arbeitnehmer und Besucher
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- Allmählichkeitsschäden
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Mietsachschäden
- Feuer-Leitungswasserregress-Haftpflicht für Schäden an gemieteten Räumlichkeiten
- Vertragshaftung von Verträgen genormten Inhaltes
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen
- Gewerbsmäßige Vermietung / Verleihung von Maschinen und Geräten
- Anschlussbahnen und gemietete bahneigene Lagerplätze
- Bauherrenhaftpflicht für Eigenvorhaben auf den versicherten Grundstücken
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter
- Arbeitsunfälle
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Privathaftpflicht anlässlich von Dienstreisen
- Subunternehmer
- Haftung für Radionukleide



Zusätzlich zum Paket ALLGEMEIN für Tourismus-Betriebe

- Bestand und Betrieb von Sport- und Vergnügungseinrichtungen
- Catering
- Veranstalterhaftpflicht
- Bewachte Garderoben
- Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der Beherbergungs- oder Badegäste
- Kraftfahrzeuge, Anhänger und Wasserfahrzeuge
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Überflutungsschäden



Zusätzlich zum Paket ALLGEMEIN oder alleine für KFZ-Betriebe

KFZ-Handel

- Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Abhol- u. Zustelldienst von Fahrzeugen
- Hebebühnen mit einer Tragkraft bis zu 4t (max. 2 Hebebühnen)

KFZ-Reparatur

- Schäden an Fahrzeugen bei KFZ-Service (taxative Versorgungshandlungen)
- Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Hebebühnen mit einer Tragkraft bis zu 4t (max. 2 Hebebühnen)
- Begutachtung nach § 57a KFG; Motorschäden (Opazitätsmethode)
- Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte
- Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen
- Schäden an Fahrzeugen bei Reifenhandels- und Vulkanisierungs-betrieben mit Montagetätigkeit
- Automatische Waschanlagen

Zusätzlich zu den Paketen je nach Art des Betriebes versicherbar

- Sachschäden durch Umweltstörung
- Erweiterte Produktheftung



INDIVIDUELL mit folgenden Deckungsbausteinen

Grunddeckung

- Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes entstehen wegen eines
 - Personenschadens
 - Sachschadens
 - Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- od. Sachschaden zurückzuführen ist
- Übernahme der Kosten der Feststellung und Abwehr der von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtungen

Zusätzlich versicherbar

- Sachen der Arbeitnehmer und Besucher
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- Mietsachschäden
- Feuer-Leitungswasserregress-Haftpflicht für Schäden an gemieteten Räumlichkeiten
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen
- Vertragshaftung von Verträgen genormten Inhaltes
- Reine Vermögensschäden
- Gewerbemäßige Vermietung / Verleihung von Maschinen und Geräten
- Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- Anschlussbahnen und gemietete bahneigene Lagerplätze
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Allmählichkeitsschäden
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Erweiterte Produkthaftung
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen
- Bewachte Garderoben



Zusätzlich für Tourismus-Betriebe

- Campingplätze, Dampfbäder, Saunen, Heißluftströme, Solarien
- Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der Beherbergungs- oder Badegäste
- Kästchen, Kabinen, Haken in Wechselkabinen bei Badebetrieben
- Schäden an Fahrzeugen der Beherbergungsgäste
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Säle für Veranstaltungen
- Bestand und Betrieb von Sport- und Vergnügungseinrichtungen
- Catering
- Veranstalterhaftpflicht



Zusätzlich für KFZ-Betriebe

- Schäden an Fahrzeugen bei KFZ-Service (nur taxative Versorgungshandlungen)
- Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen
- Hebebühnen mit einer Tragkraft bis zu 4t
- Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte
- Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen
- Automatische Waschanlagen

Der angeführte Deckungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt.